

Tageshospiz St.Vincent
Goethestr. 21a
68549 Ilvesheim

IK Nr. 510808836
Tel.0621/172909600

Tageshospiz@caritas-mannheim.de

Lt. Rahmenvereinbarung stationäre Hospize §1 Absatz 2 kann anstelle der (voll)stationären Hospizversorgung die palliativ-pflegerische Versorgung, psycho-soziale Begleitung und soziale Integration auch teilstationär erfolgen mit dem Ziel, die Entlastung und Unterstützung der Versicherten und ihrer Zugehörigen zu gewährleisten.

**Bescheinigung über die Notwendigkeit der teilstationären Hospizversorgung
§ 39a Abs.1 SGB V**

Name,Vorname des Versicherten: _____

Geburtstag: _____

Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer: _____

Folgende Diagnosen liegen vor:

Die Versorgung im teilstationären Hospiz ist notwendig, da eine Erkrankung vorliegt,

- die progredient verläuft
- bei der eine palliativ-pflegerische Versorgung notwendig oder erwünscht ist
- bei der von einer begrenzten Lebenserwartung auszugehen ist
- bei der eine Krankenhausbehandlung im Sinne von §39a SGB V nicht mehr nötig ist
- bei der eine Tagesklinische Behandlung unterstützt wird
- die Versorgung im Haushalt nicht ausreicht, weil der palliativ-pflegerische oder palliativ-medizinische Versorgungsbedarf, der aus dieser Krankheit resultiert, die Möglichkeiten der bisher Betreuenden regelmäßig übersteigt.

Unterschrift und Stempel des Arztes